Der Regierungsrat hat die Coronamassnahmen am 23.10.2020 noch einmal verschärft.
Die Massnahmen gelten für mindestens 4 Wochen.
Was bedeutet das für die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Bolligen?

Schul- und Sportanlagen

Die Turnhallen, inkl. Garderoben und Duschen stehen aber sofort für Vereine nicht mehr zur Verfügung. Auf den Aussenanlagen sind keine Vereinstrainings mehr möglich. Individualsport und öffentliche Nutzung bleiben bis auf weiteres möglich.
Auch für Vereine aus dem Bereich Kultur (z.B. Chöre) stehen die Räume derzeit nicht zur Verfügung.
Einzelraummieten sind nicht möglich.

Hallenbad

Das Hallenbad ist ab dem 24.10.2020 geschlossen. Es wird im Jahr 2020 sicher nicht wieder in Betrieb genommen, da im Dezember die Revision der Anlage durchgeführt wird, die aufgrund bereits festgelegter Handwerkertermine nicht vorverschoben werden kann.
Die Schwimmkurse werden abgebrochen. Genauere Informationen dazu erfolgen direkt an die Kursteilnehmenden.
Ob nach den Weihnachtsferien eine neue Kursperiode gestartet werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung der Coronapandemie ab. Bitte beachten Sie die öffentlichen Informationen.
Alle Massnahmen gelten bis auf weiteres, abhängig von den Vorgaben von Bund und Kanton.

Taskeforce Covid
Bolligen

zurück zur Übersicht